

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

71. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

14. Juni 2023, 13:01 bis 14:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Markus Hofmann (Fulda)
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Axel Gerntke
Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Raphael Oidtmann
 AfD: Meysam Ehtemai
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Anja Ranscht - Ostwald	Min P in	HRH
Jorice Holmann	Min P in	HMWFW
Sebastian Mummel	Min P	HMWUW
Andreas Schlenker - Rehage	RD	StK
Oliver A. U. J.	h	HMWUW

Teilnehmerliste – Anzuhörende

Teilnahme	
Institution	Name
Kommunale Spitzenverbände	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Dr. Anja Wiesmeier
Hessischer Rechnungshof	Dir RH Dr. Karsten Nowak

Teilnahme	
Institution	Name
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Wiesbaden	Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen	Liv Dizinger
DGB-Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland – Landesvorstandsbüro Saar	Vorsitzender Timo Ahr
IG Metall – Bezirk Mitte	Maik Grundmann
Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e. V. München	Markus Schaible (Schaible Consult)
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU) Frankfurt am Main	Dr. Clemens Christmann (Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik)
Keine Teilnahme	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden	Geschäftsführer Bernhard Mundschenk
Bund der Steuerzahler Hessen e. V.	Vorsitzender Joachim Papendick
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e. V. (BUND) Frankfurt	
Bundesverband Deutsche Startups e. V. Berlin	Alexandra Ortloff
c/o Abgeordnetenhaus von Berlin, SPD-Fraktion	Matthias Kollatz MdA, Senator a. D.
Die Familienunternehmer	Landesvorsitzender Dirk K. Martin
Entwicklungspolitisches Netzwerk (EPN) Hessen e. V.	
Genossenschaftsverband Neu-Isenburg	Vorstandsvorsitzender Ingmar Rega
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten – Region Rhein-Main	
Handelsverband Hessen e.V. Frankfurt am Main	Präsident Jochen Ruths

Teilnahme	
Institution	Name
Hessischer Handwerkstag Wiesbaden	Präsident Stefan Füll
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V. Wiesbaden	Geschäftsführer Frank Aletter
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	
IGBCE Landesbezirk Hessen-Thüringen	
Ingenieurkammer Hessen Wiesbaden	
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlands	Minister Jakob von Weizsäcker
NABU Deutschland e. V. – Landesverband Hessen	
Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen	Senator Dietmar Strehl
Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. Berlin	
Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. (VbU) Frankfurt am Main	Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel
Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Hessen	Geschäftsführer Martin Heindl
Wirtschaftsrat e.V. – Landesverband Hessen Frankfurt am Main	

Protokollführung: RDirin Heike Schnier
Dr. Larissa Schütze

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur heutigen 71. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen begrüßen. Ich begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Hessischen Landesregierung sowie die anwesenden Praktikantinnen und Praktikanten.

Öffentliche Anhörung

zu

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen (Transformationsfondsgesetz)

– Drucks. [20/10763](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 20/59 –

(verteilt: Teil 1 am 06.06.2023; Teil 2 am 14.06.2023)

Ich darf die Anzuhörenden ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Ich schlage vor, dass wir die mündlichen Stellungnahmen in zwei Blöcke einteilen. In Block 1 hören wir Frau Dr. Wiesmeier für den Hessischen Städtetag an. Ferner spricht in diesem Block Herr Dr. Nowak für den Hessischen Rechnungshof.

In Block 2 spricht für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Herr Dr. Kraushaar, für die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. Herr Dr. Christmann, für den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen Frau Dizinger, für den DGB-Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland Herr Ahr und für die IG Metall – Bezirk Mitte Herr Grundmann. Zum Schluss spricht Herr Schaible für den Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V. in München.

Damit sind alle Anzuhörenden auf meiner Liste begrüßt und aufgerufen worden. Gibt es jemanden, der heute vortragen möchte, und nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Wenn es keinen Widerspruch bezüglich des Verfahrens gibt, gehen wir so vor. Ich möchte die Anzuhörenden bitten, ihre Redebeiträge auf etwa drei Minuten zu begrenzen.

Wir beginnen mit der Anhörung. Ich erteile Frau Dr. Wiesmeier für den Hessischen Städtetag das Wort.

Frau **Dr. Wiesmeier**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Redezeit von drei Minuten einhalten, da ich mich kurzfassen kann.

Seitens des Städtetages kann ich berichten, dass wir gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich positiv eingestellt sind. Für unsere Kommunen ist der nächste Schritt entscheidender. Dieser betrifft die Fragen: Wie wird der Gesetzentwurf schließlich im Rahmen der Rechtsverordnung ausgestaltet? Was ist zu tun? Wer ist förderberechtigt etc.? Wenn diese Fragen beantwortet sind, könnten wir wesentlich mehr sagen als heute.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir berichten, dass seitens unserer Kommunen großes Interesse daran besteht, dass sie sich – wenn eine Förderung erfolgt – inhaltlich auf die Förderung konzentrieren können und dass die Förderungsabwicklung relativ wenig komplex ist.

Schließlich möchten wir noch anmerken: Wir wissen alle, dass Preissteigerungen allgegenwärtig sind. Deshalb sollte man eventuell in Betracht ziehen, das angedachte Fördervolumen noch zu erhöhen.

Dir RH **Dr. Nowak**: Herzlichen Dank für die Einladung und ein herzliches „Hallo“ in die Runde. Der 3. Senat des Hessischen Rechnungshofes, also die Grundsatzabteilung, hat die schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf abgegeben, weil dieser ein grundsätzliches Thema behandelt. Wir bewerten keine politischen Entscheidungen. Das ist klar. Wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme bereits dargelegt haben, nehmen wir immer dann Stellung, wenn vorliegende Gesetzentwürfe das Haushaltsrecht, insbesondere Regelungen zur Schuldenbremse, betreffen. Dies ist bei dem in Rede stehenden Entwurf der Fall.

Auf zwei Punkte in unserer schriftlichen Stellungnahme – die Nrn. 2 und 5 – möchte ich vertiefend eingehen.

Zu Nr. 2: Wir haben herausgearbeitet – mittlerweile ist dies in Hessen gültige Rechtsprechung durch das Urteil des Staatsgerichtshofs zum Corona-Sondervermögen –, dass es Ausgliederungen aus dem Haushalt nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen geben kann und darf. Dieser Transformationsfonds wäre eine solche Ausgliederung. Die Kriterien dafür sind sehr eng definiert. Der hessische Staatsgerichtshof hat geurteilt, dass versucht werden sollte, solche Maßnahmen im normalen Haushalt abzubilden. Das ist im Übrigen auch schon immer die Meinung des Rechnungshofes gewesen. Das Urteil besagt, über eine Auslagerung aus dem Haushalt könne man nur nachdenken, wenn dies verfassungsrechtlich unbedenklich und insbesondere effektiver sei.

Zu Nr. 5: Wir haben ferner Ausführungen zur Finanzierung gemacht. Man könnte auf die Idee kommen, gegebenenfalls Notlagenkredite zu verwenden, um ein solches Vorhaben zu finanzieren. Wir weisen explizit darauf hin, dass dies natürlich nicht funktioniert. Notlagenkredite sind für Notlagen bestimmt, also für einmalige, nicht planbare Ereignisse. Alles, was sich in der Kontrolle des Haushaltsgesetzgebers befindet, kann natürlich nicht über Notlagenkredite finanziert werden.

Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Für Nachfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf unsere Diskussion.

Vorsitzender: Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Wir eröffnen die erste Fragerunde.

Abg. **Tobias Eckert:** Ich habe eine Frage an den Hessischen Städtetag. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Transformationslotsen erwähnt. Könnten Sie dazu noch Ausführungen machen? Wenn die kommunale Ebene begrüßt, dass so etwas eingerichtet wird, gibt es im Moment – gerade bei der administrativen Umsetzung – offensichtlich Herausforderungen, und man bräuchte die Unterstützungsleistung, um das Ganze zu bewerkstelligen.

Eine zweite Frage: Im vorliegenden Gesetzentwurf steht, dass die kommunale Familie insbesondere im Zusammenhang mit der Gestaltung regionaler Transformationscluster gefordert wäre. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Abg. **Andreas Lichert:** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Nowak vom Rechnungshof. Sie haben das Stichwort „Effektivität“ genannt. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht relativ wenige wirklich griffige Kriterien. Ich unterstelle, dass Sie eine gewisse Kommunikation mit Kollegen aus anderen Bundesländern pflegen. Können Sie uns aus Ihrer Erfahrung Beispiele nennen, in denen vergleichbare – vielleicht auch nur grob vergleichbare – Zielsetzungen in entsprechende Gesetzentwürfe gegossen wurden, welche eine vernünftige Nachverfolgung der Effektivität sowie eine entsprechende Kriteriensetzung etc. beinhalten?

Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass die öffentlichen Haushalte in Zukunft noch deutlich stärker unter Stress stehen werden, als sie es ohnehin schon tun. Deshalb müssen wir in die Richtung einer maximalen Effektivität des Einsatzes öffentlicher Mittel gehen. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Vorsitzender: Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir beginnen eine erste Antwortrunde in der Reihenfolge der mündlichen Stellungnahmen.

Frau **Dr. Wiesmeier:** Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme im Kontext des Themas Transformationslotsen einen Aspekt angesprochen, den ich vorhin bereits kurz angerissen habe. Bei Förderungen verwenden diejenigen, die die Fördermittel bekommen, oftmals einen Großteil ihrer Zeit und ihrer Ressourcen darauf, die Fördermittel zu verwalten. Dabei sollte bei einer Förderung doch eigentlich die inhaltliche Bearbeitung des Förderungszieles im Fokus stehen. Auch

wenn im vorliegenden Gesetzentwurf noch relativ unkonkret dargelegt wird, was die Lotsen genau machen könnten, haben wir uns überlegt, dass sie an dieser Stelle unterstützend agieren könnten, sodass bei den Geförderten der Inhalt und nicht das Administrative im Fokus stehen kann.

Zu Ihrer Frage nach den Transformationsclustern: Wir haben das so interpretiert, dass man die Transformationscluster relativ analog zu einer interkommunalen Zusammenarbeit sehen kann. Das IKZ-Hessen ist ja sehr erfolgreich; man kann Kräfte bündeln. Dies könnte man im Rahmen der Transformationscluster analog übertragen.

Dir RH **Dr. Nowak**: Die Frage nach der Effektivität ist eine sehr schöne Frage. Im engeren Sinne bedeutet das natürlich Zielerreichung. Wenn etwas effektiv sein soll, dann muss das Ziel erreichbar sein. Das bedeutet natürlich, dass Ziele und Zwecke einer solchen Maßnahme wirklich sehr konkret definiert sind. Wenn man die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs auslegt und andere Rechtsprechungen – beispielsweise zu anderen existierenden Auslagerungen aus Haushalten wie Stiftungen – hinzuzieht, dann kann man verständlich machen, wann eine solche Auslagerung tatsächlich effizienter ist.

Dies ist immer dann der Fall, wenn es durch eine Stiftungsgründung gelingt, die Transaktionskosten, die durch solch eine Stiftung entstehen, durch zusätzliche Drittmittelwerbungen zu kompensieren. Wir haben das ausgerechnet und haben festgestellt, dass eine Stiftung z. B. immer dann effektiver und effizient ist, wenn mehr als die Hälfte des Stiftungs-Kapitalstocks in Form von Drittmitteln eingeworben wird. Auch hier liegt die Latte relativ hoch; dies muss ja erst mal gelingen. Das ist aber ein greifbares Beispiel, durch das jeder nachvollziehen kann, dass es durchaus Auslagerungen geben kann, die zu Effizienzsteigerungen und Effektivitätsgewinnen führen können.

Bezogen auf den Transformationsfonds kann ich mir das allerdings nur schwerlich vorstellen. Deshalb empfiehlt der Rechnungshof an dieser Stelle, deutlich zu prüfen, ob diese Maßnahmen nicht über den Haushalt abgewickelt werden können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage der Kollegin Kinkel.

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich habe eine Nachfrage an Frau Dr. Wiesmeier. Es gibt in Hessen ja bereits drei Transformationscluster. Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen zusätzlichen Mehrwert für diese Transformationscluster, oder sind sie bereits gut aufgestellt? Würde ein solches Gesetz einen Mehrwert bedeuten, oder würde es an den vorhandenen Clustern nicht viel ändern?

Frau **Dr. Wiesmeier**: Das ist recht schwer einschätzbar. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ja noch relativ unkonkret. Deshalb würde ich mich diesbezüglich nicht aus dem Fenster lehnen und eine solche Aussage treffen wollen. Dafür müssten die Details etwas konkreter sein.

Vorsitzender: Weitere Fragen liegen mir nicht vor, sodass wir mit Block 2 beginnen können. Ich rufe zunächst Herrn Dr. Kraushaar für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen auf.

Herr **Dr. Kraushaar**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können. Zu den Finanzierungsfragen können wir nur Andeutungen machen, da dies nicht unser Kernterrain betrifft.

Eine Überlegung haben wir allerdings doch. Man schaut ja schon etwas neidvoll beispielsweise nach Mexiko, um mal in die ganz große Politik zu gehen. Dort wurde unter anderem aufgrund von Wirbelstürmen in Kooperation mit Munich Re ein Fonds aufgelegt, der FONDEN (Fondo de Desastres Naturales) heißt, um Kapitalrisiken zu transferieren. Warum kann man sich ein solches Vorgehen nicht einmal genauer erklären lassen, um die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur, die hier ja auch angesprochen wird, abzusichern? Führen wir uns nur einmal vor Augen, was der Steuerzahler beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ahrtal ad hoc bereitgestellt hat. Vielleicht wäre es wirklich klüger und effektiver, über eine Fonds-Lösung – es fiel das Stichwort „Dritt-mittel“ – nachzudenken, wenn das in der großen Weltpolitik gelingt und z. B. Rentner in den USA von so etwas profitieren können. Ich darf also nur das Beispiel FONDEN aus Mexiko erwähnen.

Wir haben uns in unserer Stellungnahme auf das Stichwort „kommunale Wärmeplanung“ konzentriert. Wir haben erfahren – und das ist sicherlich richtig –, dass die Bundespolitik den Wert der kommunalen Wärmeplanung erkannt hat. Wenn die Pläne bis 2028 vorliegen sollen, dann ist das aus Sicht der Kommunen aber eigentlich vorgestern. Einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen, ist ja keine ganz leichte Übung. Insofern ist es sicherlich richtig, die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen sehr zügig an den Start zu bringen. Daher besteht große Sympathie mit einer solchen Fonds-Lösung.

Wir haben darauf verwiesen, dass das Land Baden-Württemberg bereits hilfreiche Unterstützung bietet. Die große Herausforderung besteht ja darin, raumbezogene kommunale Wärmedichte-Werte zu ermitteln. Hier ist es zunächst einmal wichtig, an die entsprechenden Daten zu kommen. Diese liegen beispielsweise beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation oder bei Bezirksschornsteinfeger-Innungen. Dies alles muss zusammengeführt und schnell zu Plänen verdichtet werden. Insofern sind in diesem Zusammenhang sicherlich nicht nur Geldmittel erforderlich, sondern es ist auch ganz wesentlich, entsprechendes Know-how aufzubauen, um diese Aufgabe in der notwendigen Zügigkeit zu bewältigen.

Die Regionalen beschäftigen uns seit Langem. Das wissen Sie. Wir haben solche Strukturfördermaßnahmen – nach dem Vorbild NRW – immer wieder vorgeschlagen. Sicherlich betrachtet die

kommunale Seite die interkommunale Zusammenarbeit zu Recht als wichtig. Insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen – und um diese geht es hier sehr stark – ist sie unerlässlich.

Obwohl der Landesrechnungshof hier sehr viel berufener ist, noch eine Anmerkung zum Finanzthema: Natürlich muss der Einklang mit dem Haushaltsrecht sichergestellt sein, aber das ist eine Selbstverständlichkeit.

Herr **Dr. Christmann**: Sehr geehrte Abgeordnete, Herr Minister! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die VhU lehnt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab. Warum? – Wir glauben, dass 2 Milliarden € über einen Zeitraum von zehn Jahren viel zu viel Geld ist, welches gar nicht vorhanden ist. Wir glauben, dass die Sanierung der Landesfinanzen in den nächsten Jahren Vorrang hat. Und wenn diese abgeschlossen ist, gibt es wichtigere Aufgaben als die hier vorgeschlagenen – insbesondere die digitale Modernisierung der Verwaltungen sowie die Bildung. Also: Die erste Priorität sollte auf der Sanierung der Landesfinanzen liegen, was eine Herkulesaufgabe ist. Zweitens: Digitalisierung der Verwaltungen und E-Government. Drittens: Bildung.

Auch inhaltlich sehen wir den Gesetzentwurf sehr kritisch. Warum? – Er trägt zur Aufblähung des Staates bei. Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass in den letzten Jahren während Corona der öffentliche Sektor von Land und Kommunen in Hessen um 8 % angestiegen ist. Und vor wenigen Stunden hat es ferner mitgeteilt, dass die Mitarbeiterzahl im verarbeitenden Gewerbe in Hessen in den letzten vier Jahren von 417.000 auf 399.000 gesunken ist. Es ist eine vollkommen falsche Entwicklung, den Staat aufzublähen und die Zahl derjenigen, die die primäre Quelle für Wertschöpfung und die Finanzierung unseres wichtigen Sozialstaates sind, schrumpfen zu lassen. Deshalb geht der vorliegende Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

Der zweite Grund, warum wir den vorliegenden Gesetzentwurf inhaltlich für nicht richtig halten: Es geht um eine Anmaßung von Wissen. Die Landesregierung, ihre Behörden und die Kommunen haben niemanden mit einer Glaskugel, der in die Zukunft sehen und den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Verantwortungsträgern in den Betrieben, erklären kann, wie sich die Demographie, der Digitalisierung und die Dekarbonisierung entwickeln. Es gibt diese Menschen nicht. Es ist die Aufgabe der Unternehmen, innerhalb der staatlich gesetzten Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich sind. Die Politik, also Sie, setzt die Rahmenbedingungen, dass weniger CO₂ emittiert wird, dass es fair zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeht, dass die Umwelt geachtet wird. Mehr ist aber nicht Ihre Aufgabe. Deshalb halten wir das Ganze für eine Anmaßung von Wissen.

Der Mangel an qualifizierten Personen ist ein Phänomen, das der öffentliche Sektor und die Unternehmen generell erleben. Wir haben Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel. Deshalb ist es aus unserer Sicht konzeptionell falsch, durch Transformationscluster oder andere Begriffe, die ich als Floskeln empfinde, zu suggerieren, dass der Staat oder die Kommunen hier etwas leisten könnten. Sie haben diese Menschen nicht. Deshalb bitte ich Sie: Konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernaufgaben.

Beim Thema Bildung kam vor wenigen Tagen heraus, dass ein Viertel der Grundschüler in Deutschland nicht richtig lesen, schreiben und rechnen kann. Dafür brauchen wir Staat. Dafür brauchen wir Landesverwaltung. Wir brauchen das Land aber nicht für diese Aufgaben.

Frau **Dizinger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir möchten uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Unsere schriftliche Stellungnahme ist Ihnen zugegangen. Sie enthält die Vorschläge des DGB für einen Transformationsfonds. Ich möchte einige Punkte im Gesetzentwurf hervorheben, die aus unserer Sicht als sehr positiv zu bewerten sind.

Zunächst einmal finden wir die Mittelverwendung richtig. Wir finden es sehr gut, dass in dem Gesetzentwurf die Finanzierung von Transformationslotsen vorgesehen wird. Solche Lotsen sollten aber nicht nur die Arbeitgeberseite unterstützen. Es gibt in Hessen beispielsweise die Servicestelle Wirtschaft. Wir fänden es sehr gut, wenn eine solche Beratung auch für die Arbeitnehmerseite – Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte – erfolgen würde.

Wir finden die Finanzierung von regionalen Transformationsclustern sinnvoll. Es gibt in Mittelhessen und in Nordhessen bereits regionale Transformationsnetzwerke, an denen auch der DGB und die Industriegewerkschaften beteiligt sind. Solche Strukturen machen Sinn, um die Transformation vor Ort zu gestalten.

Wir finden es sehr gut, dass die Förderung von Unternehmen aus dem Fonds an soziale Kriterien gebunden werden soll. In diesem Zusammenhang sind insbesondere eine Beschäftigungs- und Standortgarantie sowie Tarifbindung, Mitbestimmung und Qualifizierung wichtig.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Mittelverwendung und die geplante Finanzierung gehen unserer Ansicht nach jedoch nicht weit genug. Das können Sie unserem Transformationsfonds-Konzept entnehmen. Wir möchten Sie bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf dahin gehend nachzubessern. Unserer Ansicht nach sind massive Investitionen notwendig, um die Energie- und Klimakrise zu bewältigen. Wir brauchen mehr Anreize für private Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie öffentliche Investitionen in eine klimaneutrale und energieeffiziente Infrastruktur.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass sich das Land Hessen an der Notlageverschuldung der Bundesländer Saarland, Bremen und Berlin orientiert, damit die Bewältigung der Energie- und Klimakrise nicht an der Schuldenbremse scheitert. Übertragen auf das Land Hessen würde das einem Volumen von 20 Milliarden bis 40 Milliarden € entsprechen. Ein Transformationsfonds könnte in Form eines rechtlich unselbstständigen Sondervermögens errichtet werden. In unserem Konzept zeigen wir jedoch auch andere finanzpolitische Möglichkeiten auf, um die Transformation zu finanzieren.

Wir plädieren schließlich auch für die Einrichtung eines Beirats, an dem der DGB und die Gewerkschaften, aber auch die Zivilgesellschaft beteiligt werden.

Herr Dr. Naas, ich weiß, dass Sie mit Blick auf andere Bundesländer immer sagen, dass Hessen hinsichtlich der Beschäftigung und der Wirtschaft im Vergleich bislang sehr gut dasteht. Wenn wir es nicht schaffen, die Transformation zu bewältigen, ist diese gute Positionierung aber gefährdet. Um die Wirtschaftskraft und insbesondere die Beschäftigungsstärke des Landes aufrechtzuerhalten und auszubauen, müssen wir einen solchen Transformationsfonds auf den Weg bringen. Wir bitten Sie also noch um einige Nachbesserungen, aber grundsätzlich halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für sehr positiv.

Herr **Ahr**: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, lieber Herr Minister, liebe Herren und Frauen Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung, dass ich heute aus dem Saarland hierherkommen und für den DGB Stellung beziehen kann. Ich möchte mich hinsichtlich der grundsätzlichen Befürwortung des Gesetzentwurfs meiner Kollegin Frau Dizinger anschließen. Ich soll aber auch – so mein Auftrag – einige Impulse geben, weil wir im Saarland einen Transformationsfonds in Höhe von 3 Milliarden € haben, mit dem die in Rede stehende Transformation organisiert werden soll.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir im Saarland ein Bild der Geschlossenheit haben – auf Unternehmensseite, bei den Kammern, bei den Gewerkschaften. Wir alle wissen, dass es am Ende um das Überleben geht. Wenn wir es nicht schaffen, die Transformation zu stemmen, dann wird das für das Saarland als sehr industriell geprägte Region ein K.-o.-Kriterium. Das würde das Aus für viele Tausend Beschäftigte bedeuten. Deshalb haben wir ziemlich früh gesagt, dass wir eine Unterstützung brauchen.

Das ist aber auch Common Sense bei den Unternehmen. Gerade im Stahl- und Automobilbereich bedurften die Fördermittel, sowohl der Europäischen Union als auch der Bundesregierung, in den letzten Jahren immer einer Hebelwirkung. Es war uns ein großes Anliegen, dass wir die Unterstützung der Europäischen Union auch abrufen können. Bei den IPCEI-Anträgen ist es erforderlich, einen Eigenanteil aus dem eigenen Haushalt zu stemmen. Im Saarland wurde deshalb im vergangenen Jahr die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation beschlossen, die es ermöglicht hat, den Transformationsfonds ins Leben zu rufen.

Frau Dizinger hat es bereits angesprochen: Im Saarland ist ein Beirat installiert worden, der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Wissenschaft zusammenbringt. Dies führt am Ende dazu, dass man gemeinsam voranschreitet; denn diese Transformation ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Wenn wir jetzt nicht investieren – das ist meine Botschaft an dieser Stelle – in die Industrie, in die Unternehmen, aber auch vor allem in die Menschen in Deutschland und hier in Hessen, dann ist der Wohlstand in unserem Land gefährdet. Deshalb haben wir gesagt: Wenn wir im Saarland nicht investieren, dann haben wir am Ende viel höhere Kosten, weil die Unternehmen diese Transformation alleine nicht schaffen können.

Herr **Grundmann**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister! Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen, dass die Ausgestaltung der Transformation der hessischen Wirtschaft und insbesondere der hessischen Industrie sowie deren Auswirkung auf die Arbeit ein Kernanliegen im vorliegenden Gesetzentwurf sind.

Lassen Sie mich dies kurz skizzieren: Neben der Fachkräftethematik, die virulent ist – das wissen Sie alle –, stellen die Veränderungsfaktoren der Energie- und Mobilitätswende bzw. der Dekarbonisierung die Unternehmen und ihre Beschäftigten derzeit vor enorme Herausforderungen, und dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Viele Unternehmen in der Industrie, aber auch im Handwerk sind aus unserer Sicht in einer Art Doppeltransformation. Sie müssen zum einen ihre Produktionsverfahren anpassen. Sie müssen neue Materialien einsetzen aufgrund des notwendigen Klimaschutzes, aber auch schlichtweg, weil dies die neuen Anforderungen ihrer Kunden sind, insbesondere im Bereich der Automobil- und Zulieferer-Wertschöpfungskette, aber natürlich auch aus Kostengründen. Insbesondere nach den massiven Preisanstiegen, die wir im vergangenen Jahr gesehen haben, muss CO₂-frei produziert werden. Zum anderen müssen viele Unternehmen gleichzeitig aber auch ihre Geschäftsfelder umstellen. Das heißt, sie müssen neue Ideen und neue Produkte finden und entwickeln. Auch hier ist die Automobil- und Zuliefererindustrie ein sehr gutes Beispiel.

Dies alles erfordert in den Unternehmen – und auch bei den Beschäftigten – immense Innovationsanstrengungen und insbesondere immense Investitionsanstrengungen, was unter erschwerten Finanzbedingungen – Sie kennen die veränderte Lage am Kapitalmarkt – und mit den deutlich gestiegenen Energie- und Materialkosten immer schwieriger geworden ist. Daher ist es wichtig, dass in dieser Phase der Umstellung eine Unterstützung erfolgt.

Wir erleben schon jetzt, dass Unternehmen überfordert sind. Nach der Corona-Krise und auch nach den starken Preissteigerungen des letzten Jahres sind ihre finanziellen Ressourcen aufgebraucht. Diese müssen gestärkt werden. Wir sehen, dass es zu Beschäftigungsabbau kommt, und es werden sogar gesamte Standorte infrage gestellt. Hier in Hessen haben wir in den letzten anderthalb oder zwei Jahren viele Beispiele erlebt. Ich möchte nur Continental, aber auch die derzeitigen Entwicklungen bei Buderus Edelstahl erwähnen.

Gleichzeitig sind wichtige Investitionen in den Standort notwendig. Dies betrifft die Energieversorgung – Stichwort: „Wasserstoff“ –, die Infrastruktur etc. Der Themenbereich Bildung wurde von der VhU schon angesprochen. Das alles ist notwendig, um den Industriestandort Hessen zu stärken und in dieser Position zu halten, sodass wir weiterhin die knapp 400.000 Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe haben können. Herr Dr. Christmann hat es gerade angesprochen. Dies sollte bei der Ausgestaltung des Fonds ebenfalls berücksichtigt werden.

Außerdem plädieren wir dafür, dass der Fonds im Kontext einer neuen hessischen Industriestrategie gedacht und in diese eingebettet wird. Wir sehen gerade, dass die Europäische Union eine neue Industriestrategie entworfen hat. Die Bundesregierung möchte unseres Wissens nach noch

vor der Sommerpause einen Entwurf für eine neue Industriestrategie vorlegen. Das alles muss unbedingt verbunden werden.

Zuletzt möchten wir betonen, wie wichtig die Bindung der Mittelvergabe an das Kriterium gute Arbeit ist. Denn eine intakte Industrie mit gut ausgebildeten Arbeitskräften funktioniert nur mit gut bezahlten, tariflich abgesicherten und mitbestimmten Arbeitsplätzen.

Herr **Schaible**: Vielen Dank für die Möglichkeit, heute eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Wir vertreten Gründer, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern in Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit aus allen Branchen. Aus Sicht unseres Verbandes sind drei Punkte hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfes anzumerken.

Erstens: Selbstständige werden als eigenständige Erwerbsform nicht berücksichtigt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Hessen hatte 2022 rund 3,55 Millionen Erwerbstätige. Dazu zählen neben den im Entwurf genannten Arbeitnehmern auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Sie finden sich im vorliegenden Gesetzentwurf nicht wieder, bzw. sie werden nicht mitgedacht. Daher wünschen wir uns in einem ersten Schritt, dass die Begrifflichkeiten weg von den reinen Arbeitnehmern bzw. Beschäftigten hin zu allen Erwerbstätigen geändert werden. In einem weiteren Schritt sollte dann geprüft werden, ob sich aus unterschiedlichen Erwerbsformen Unterschiede im Förderansatz ergeben müssen.

Zweitens: Selbstständige und Kleinstunternehmen werden durch die Bedingungen in § 6 ausgegrenzt. Nach unserem Dafürhalten ist die Einhaltung einer Tarifbindung für Kleinstunternehmen und erst recht für Soloselbstständige schwierig bis unmöglich. Dadurch wird die Förderung de facto auf größere Unternehmen beschränkt. Insbesondere Soloselbstständige vereinen in ihrer Person sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeber-Part. Dementsprechend zahlen sie in der Sozialversicherung aus ihren Honoraren beide Beitragskomponenten. Sie können nicht mit sich selbst Tarifbedingungen aushandeln.

Drittens: Statt aufwendiger bürokratischer Förderungen wünschen wir uns mehr Chancen. Digitalisierung, Dekarbonisierung und die Lösung immer neuer Krisen erfordern mehr Schnelligkeit von Unternehmen und Verwaltung. Selbstständige liefern das nötige Know-how, um den Wandel in Gang zu bringen. Somit sind sie der Katalysator der wirtschaftlichen Transformation. Sie wissen sicherlich: Ein Katalysator löst eine bestimmte Entwicklung aus oder beschleunigt sie. Er liefert somit die nötige Aktivierungsenergie. Aber: Zu den größten Hemmnissen für den Einsatz von Selbstständigen zählen laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft unter anderem rechtliche Unsicherheiten und hohe Compliance-Anforderungen. Seit fast zehn Jahren schwebt über hochqualifizierten Soloselbstständigen das Damoklesschwert der Scheinselbstständigkeit. Ihren Auftraggebern drohen hohe Strafen. Diese Unsicherheit erschwert den Einsatz von Soloselbstständigen und führt dazu, dass innovative Projekte immer häufiger im Ausland stattfinden.

Abschließend möchte ich mich noch mit zwei Vorurteilen über Selbstständige beschäftigen. Wir sind weder prekär beschäftigt, noch sind wir Superreiche. Vielmehr leisten wir einen hohen Beitrag zur Wertschöpfung in diesem Land und könnten noch deutlich mehr leisten, wenn Hürden und Barrieren beseitigt würden. Nach den Erkenntnissen aus der IW-Studie sind die wichtigsten Motive für den Einsatz von Soloselbstständigen zeitlich bedingter Bedarf, schnelle Verfügbarkeit und Zugang zu spezifischem Know-how. Damit sind wir also keine Konkurrenz für klassische Beschäftigungsverhältnisse, sondern eine wertvolle Ergänzung bei der Erreichung der Transformationsziele. Wenn Sie also bestehende Hindernisse abbauen und den Katalysator anschmeißen, können Sie viele Millionen an Fördergeldern an anderer Stelle sinnvoll einsetzen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wir beginnen die erste Fragerunde.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank für die durchaus unterschiedlichen Betrachtungen hinsichtlich unseres Gesetzentwurfes. Ich habe mehrere Fragen und versuche, diese möglichst kompakt zu stellen; im Zweifel werde ich später noch weitere Fragen anschließen.

Herr Dr. Kraushaar, Sie haben auf den § 4 abgehoben. Dort geht es um die regionalen Transformationscluster. Sie haben das Thema Regionale erwähnt. Ihre Ausführungen dazu haben Sie angesichts der begrenzten Redezeit kurzgehalten. Könnten Sie uns darauf noch einen vertieften Blick geben? In der Tat sehen auch wir die Unterschiedlichkeit von Bad Karlshafen und Oberzent in ihrer Komplexität, weshalb dieser Aspekt in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Können Sie dazu noch einige Ausführungen machen und vielleicht auch die offensichtlich positiven Aspekte – so steht es in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – dieses Förderansatzes beschreiben?

Die VhU hat alles andere als eine pointierte Stellungnahme abgegeben. Sie haben angesprochen, dass Bildung eine Kernkompetenz des Landes sei. Wie bewerten Sie insbesondere in § 2 die Betonung von Qualifizierung und Bildungsmaßnahmen? Genau dies wird im vorliegenden Gesetzentwurf explizit angesprochen. Da Sie gesagt haben „Das brauchen wir alles nicht“, hätte ich dazu gerne einen Einblick in Ihre Darstellung.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie die Rechenzentren angesprochen. Unsere Vorschläge hinsichtlich der Frage Abwärme etc., hinsichtlich der Frage von verbindlichen Vorgaben haben Sie abgelehnt. Dazu haben Sie in Ihrer mündlichen Stellungnahme nichts gesagt. Könnten Sie darauf noch einen Blick werfen?

Eine Frage an die VhU, die beiden Anzuhörenden des DGB und den Anzuhörenden von der IG Metall: Es gibt ja erkennbar unterschiedliche Wahrnehmungen hinsichtlich der Herausforderungen und der Notwendigkeit bei sogenannten sozialen Kriterien, auch wenn sie aus meiner Sicht nur so heißen. Am Ende geht es ja tatsächlich darum, wie man einen effizienten Mitteleinsatz erreicht. Wird genau durch diese verbindliche Vorgabe, die Gelder dort einzusetzen, wo auch in die Frage von guter Arbeit investiert wird, eine Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes erreicht?

Bei begrenzten Ressourcen muss man natürlich gucken, wo man die Mittel einsetzt. Hier gibt es offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen. Können Sie dazu jeweils aus Ihrer Sicht noch etwas sagen?

Meine zweite Frage geht ebenfalls an alle vorhin genannten Anzuhörenden. Ich nehme eine Spreizung der Sichtweise zwischen den Verbänden und den Unternehmen wahr. Ich habe vorhin schon die „Tour der Arbeit“ angesprochen. Es wird immer wieder deutlich gemacht: Wir brauchen diese Unterstützung und Hilfe bei der Veränderung – entsprechend auch im investiven Bereich. Wir sind nicht wie VW oder andere, die das alles „inhouse“ machen. Wir brauchen Hilfe, die Veränderungen zu gestalten. – Hier erlebe ich immer wieder eine Diskrepanz. Im Saarland gibt es diese Diskrepanz anscheinend nicht. Können Sie aus Ihrer Sicht diese Unterschiedlichkeit darstellen?

An den DGB Hessen-Thüringen. Es gibt den Vorschlag, neben den regionalen Themen auch einen Landesbeirat zu installieren, der genau diesen Dialog-Gedanken und die gesellschaftlichen Diskussionen aufgreift, um daraus schließlich die Vorgaben zu machen, die über den Transformationsfonds mit dargestellt werden können.

Abg. **Andreas Lichert**: Herr Dr. Kraushaar, Sie haben einen etwas avantgardistischen Vorschlag angerissen, was Fonds-Lösungen zur Finanzierung unter Einsatz von Drittmitteln anbelangt. Sie haben dies explizit als Möglichkeit für die Errichtung essenzieller Infrastruktur der Daseinsvorsorge genannt. Dies würde ich gerne besser verstehen. Sicherlich haben Sie dazu angesichts der begrenzten Redezeit nicht weiter ausgeführt. Deshalb möchte ich Ihnen gerne noch die Gelegenheit geben. Für mich kann die Heranziehung von Drittmitteln in diesem Zusammenhang nur sinnvoll sein, wenn dies mit einer Rendite-Erwartung verbunden ist. Deshalb suchen ja Pensionsfonds etc. nach solchen Anlagemöglichkeiten. Es ist aus meiner Sicht aber problematisch, wenn essenzielle Infrastruktur Rendite-Erwartungen bedienen muss. Wenn essenzielle Infrastruktur der Daseinsvorsorge also nicht mehr Teil der staatlichen Haushalte sein soll, frage ich mich natürlich: Was denn dann? Ich halte das insofern für einen etwas problematischen Weg. Vielleicht können Sie diesen aber noch näher erläutern.

Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Christmann, da er Friedrich August von Hayek und seine Warnung vor der Anmaßung von Wissen erwähnt hat. Ein Bild von Hayek müsste eigentlich bei jedem Abgeordneten an der Wand hängen, aber wir wissen, dass es nicht so ist. Das ist schade für unser Land.

Ich habe noch Fragen an die Anzuhörenden vom DGB und von der IG Metall. Frau Dizinger, Sie haben die bereits bestehenden regionalen Transformationsnetzwerke erwähnt. Dies zeigt, dass zumindest ein Teil der Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes bereits absolut möglich ist. Da Sie dem Gesetzentwurf offenbar positiv gegenüberstehen, möchte ich an Sie gerne die Frage richten: Was geht mit dem angedachten Transformationsfonds, was jetzt noch nicht möglich ist? Abgesehen davon, dass zusätzliches Geld investiert werden soll: Gibt es qualitativ eine Verbesserung, die wir mit den bestehenden Möglichkeiten im Rahmen geltender Gesetze nicht haben?

Herr Ahr hat explizit auf das Beispiel des Saarlandes abgehoben. Dort ist Strukturwandel ja bereits seit Jahrzehnten ein Thema. Insofern bin ich aufgrund dieses Dauerthemas ein bisschen skeptisch, dass jetzt mit den diversen Transformationen, die geplant sind, tatsächlich ein selbsttragender Strukturwandel möglich ist. Sehen Sie es mir nach, wenn ich das Saarland tendenziell als Negativbeispiel empfinde, aber ich muss sagen, dass die vielen öffentlichen Mittel, die investiert wurden, zumindest aus meiner Sicht genau diesen selbsttragenden Strukturwandel noch nicht realisiert haben. Was macht Sie glauben, dass das mit diesem Ansatz besser funktionieren könnte?

Vorsitzender: Da bereits sehr viele Fragen gestellt wurden, beginnen wir mit einer ersten Antwortrunde. Ich schlage vor, dass die Fragen in der Reihenfolge der ersten mündlichen Stellungnahmen beantwortet werden.

Herr **Dr. Kraushaar:** Herr Eckert, Sie haben die Frage gestellt, welche Chancen mit den Regionalen verbunden sind. Unser großes Vorbild in diesem Zusammenhang ist die IBA Emscher Park, die die Regionalen beeinflusst hat. Es ging um eine Transformationsaufgabe, und das Faszinierende war, dass es gelungen ist, die Sichtweise auf diese Region entlang der grünen und blauen Infrastruktur plötzlich ganz anders aufzubauen. Ursprünglich gab es nur Industriebrachen in der Mitte. Nachdem man erst einmal die verbindenden Infrastrukturbänder erkannt hat und verstanden hat, welche Potenziale darin liegen, wurden ganz andere kommunale Ansiedlungsstrategien etc. möglich.

Wie Sie wissen, haben wir das Land Hessen bereits dahin gehend untersucht, und es wurde die Frage gestellt: Wie wollen wir in Hessen im Jahr 2040 leben? Die Untersuchung wurde anhand von drei Regionen durchgeführt. Ein Beispiel: Vorhin ist das Thema Bildung genannt worden. Dort gibt es eine interessante Konstellation. Kaum jemand weiß, dass in der Region Gießen, Wetzlar und Marburg die höchste Studierendendichte Deutschlands vorliegt, bei gleichzeitig nicht unbedingt der besten digitalen Infrastruktur. Es ist sehr sinnvoll, solche spezifischen „Begabungen“ zu untersuchen und zu fragen: Wie schaffen wir es, dort stabile Ansiedlungen zu halten? Wir mussten leider feststellen, dass Marburg – anders als beispielsweise Darmstadt – auf Dauer sicherlich keine Schwarmstadt sein wird und Ausgründungen dort nicht so attraktiv sind. Also muss man sich die Frage stellen, was man hier tun kann.

Ein Punkt im Hinblick auf die Klimawende ist in Hessen augenfällig. Hessen ist ein sehr walddreiches Bundesland. Wir haben uns dafür eingesetzt – und das Land hat dies in den Klimaplan aufgenommen –, eine Holzbau-Offensive zu starten. Diese Offensive bringt sehr wertschöpfungsintensive, aber auch sehr CO₂-arme Arbeitsplätze, die hoch digitalisiert sind. Dies geschieht möglicherweise in Verbindung mit einer ganz anderen Art des Bauens. Wenn es gelänge, die Holzbauquote nur ein wenig anzuheben, könnte man – angesichts des weiterhin sehr intensiven Baus von Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhäusern – bereits erhebliche CO₂-Senkungen erreichen.

Dies alles setzt aber immer wieder voraus, dass man die Kommunen nicht nur für sich selbst die Lösungen suchen lässt, sondern dass es Strukturen gibt – da sind die Regionalen, die aus der IBA Emscher Park hervorgegangen sind, ein Vorbild –, die solche regionalen Zusammenhänge erkennen und die Entwicklung entsprechend strukturiert voranbringen. Der Frankfurter Bogen ist ein entsprechendes Beispiel. Ich denke, das zeigt, welche Potenziale hier gegeben sind, obwohl es sicherlich unterschiedliche Ansichten darüber geben mag.

Nun möchte ich auf FONDEN in Mexiko eingehen. Es geht nicht darum, dass kommunale Daseinsvorsorge in die Hände von Fonds gelegt wird. Die Risikodatenbank der Munich Re ist inzwischen in der Lage, durch probabilistische Modelle vermiedene Schäden bewertbar zu machen. Das heißt, es gibt Trigger-Ereignisse, die dann dazu führen, dass man Investitionskapital aufnehmen und berechnen kann, wie viel Schadenspotenzial dadurch vermieden wird. Das wiederum ist der Anlagegegenstand: die vermiedenen Schäden. Wenn man das auf unsere Kontexte überträgt, ist die spannende Frage: Wir haben Mittelgebirge. Jede Bundesstraße, jede Landesstraße, die über einen solchen Gebirgszug geführt wird, ist potenziell ein Starkregenfluss. Das bedeutet, die untenliegenden Städte – beispielsweise im Taunus – sind im Grunde genommen alles gefährdete Gebiete.

Woher soll das ganze Kapital aufgebracht werden, um in die Schutzmaßnahmen für die kommunale Infrastruktur gegen Hochwasser, Starkregenereignisse und dergleichen zu investieren? Das ist der Gedanke. Es geht um Gottes willen nicht um die Übertragung von kommunaler Daseinsvorsorge in nicht öffentliche Hände, sondern einfach um intelligente Anlagemöglichkeiten, die es anscheinend gibt. Ich bin alles andere als ein finanzwissenschaftliche Experte – das werden Sie gemerkt haben –, aber man blickt durchaus neidvoll darauf, dass es großen Gesellschaften wie Munich Re gelingt, ordentlich Geld mit der Vermeidung von Schäden zu verdienen. Warum soll es nicht möglich sein, zu überlegen, ob ein solcher Fonds zusätzliche Kapitalien mobilisieren kann?

Herr **Dr. Christmann**: Herr Eckert, Bildung und Weiterbildung in Unternehmen sollten weiterhin überwiegend staatsfrei zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Betrieben geregelt werden. Das Land und andere öffentliche Träger unterstützen dies bereits mit wichtigen Beiträgen, aber wir sehen in diesem Themengebiet keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen, weil wir andere Prioritäten als wichtiger einschätzen, wie ich vorhin dargelegt habe.

Hinsichtlich der Rechenzentren haben wir auf den Seiten 6 und 7 unserer schriftlichen Stellungnahme erläutert, dass nach unserer Auffassung die Formulierung sprachlich nicht ganz sauber ist. Gemeint ist wohl eine Pflicht zur Abgabe von Abwärme. Wir glauben, dass dies – wo es möglich ist – längst geschieht. Wir weisen darauf hin, dass es ökologisch keinen Unterschied macht. Sowohl die Privathaushalte als auch die Unternehmen sind im europäischen System sinkender CO₂-Obergrenzen mit Emissionshandel erfasst, und ab 2027 startet das zweite EU-System für den Emissionshandel für Gebäude und Verkehr, sodass eine solche Abgabe betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, aber insgesamt den CO₂-Ausstoß in Europa dank des erfolgreichen „Cap and Trade“-Systems nicht verändert.

In Bezug auf die Frage zur Effizienz: Da wir grundsätzlich das Anliegen des Gesetzentwurfes nicht gutheißen, vermag ich auch nichts über Effizienz zu sagen. Selbstverständlich befürworten wir die Intention und die Motivation, aber das vorgeschlagene Instrument halten wir nicht für richtig.

Zur „Tour der Arbeit“ durch Landkreise und Unternehmen: Sicherlich gibt es vielfältigste Diskrepanzen zwischen einzelnen Unternehmen und Verbänden und der VhU als Dachverband. Die VhU versucht, für die Breite der hessischen Unternehmerschaft zu sprechen. Dort sind 87 Verbände und 100.000 Unternehmen freiwillig Mitglied. Selbstverständlich gibt es viele Unternehmen, die ablehnen, was die VhU – mehrheitlich legitimiert – formuliert. Bei Subventionen gibt es das Sprichwort: Subventionen sind so lange Mist, wie du nicht betroffen bist. – Das ist einzelbetrieblich nachvollziehbar. Für die Gesamtheit, für die der Hessische Landtag ja die Verantwortung trägt, kann man sagen, dass Geldausgaben nur dort ausgeweitet werden sollten, wo es wirklich um prioritäre Kernaussgaben des Staates geht, und ansonsten nicht.

Frau **Dizinger**: Zunächst einmal zur Effizienz des Mitteleinsatzes: Wir sind durchaus der Meinung, dass bei strengen Kriterien die Mittel effizienter eingesetzt werden. Die Vorgabe solcher Kriterien trägt dazu bei, die Tarifbindung auszuweiten, was uns ein sehr wichtiges Anliegen ist. Insofern halten wir das für sinnvoll. Wir befürworten nicht, dass Unternehmen, die Lohndumping betreiben und unmenschliche Arbeitsbedingungen anbieten, von öffentlichen Geldern profitieren. Solche Unternehmen sollten unserer Ansicht nach von der Förderung mit öffentlichen Mitteln ausgeschlossen werden. Deshalb sind wir dafür, dass die Vergabe der öffentlichen Mittel an das Arbeitsplatzkriterium geknüpft wird und dass Unternehmen nicht nach kurzer Zeit die Standorte wieder verlassen dürfen. Wir sehen bei der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, dass von Bundeseite Tarifbindung als Auswahlkriterium vorgegeben wird. Insofern fließen solche Kriterien mittlerweile in die Wirtschaftsförderung ein. Das ist schon jetzt Fakt. Wir sind der Auffassung, dass man sich an den Vorgaben der GRW orientieren und diese Sozialkriterien bei der Wirtschaftsförderung vorgeben sollte.

Was den Landesbeirat anbelangt, finden wir es richtig, den Dialog-Gedanken zu fördern. Wir haben uns für den Industrie-Trialog ausgesprochen und die Einrichtungen dabei unterstützt. Wir halten es für notwendig, dass solche Fragen wie die Umsetzung der Transformation in einem Landesbeirat gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Gewerkschaften behandelt werden. Das ist insbesondere wichtig, wenn es um Fragen der sozialen Gerechtigkeit geht. Wer profitiert von öffentlichen Geldern? Wie werden diese öffentlichen Gelder verteilt? Hier werden Fragen der sozialen Gerechtigkeit berührt. Insofern sollte ein solcher Beirat eingerichtet werden.

Herr **Ahr**: Ich kann mich meiner Kollegin anschließen und werde mich entsprechend kurzfassen. Das Thema Effizienz ist sehr wichtig. Deshalb gibt es im Saarland eine strikte Governance-Struktur – mit dem Finanzministerium, aber auch mit den Geschäftsstellen –, die dazu führt, dass sich niemand einfach aus dem Fonds bedienen kann; das Ganze wird über einen Wirtschaftsplan

parlamentarisch abgesehen. Bei einer Mittelumwidmung oder einer Veränderung der Summe müssen sowohl der Wirtschaftsausschuss als am Ende auch der gesamte Landtag neu beschließen. Es gibt an dieser Stelle eine höchste parlamentarische Kontrollfunktion.

Zusätzlich hat man den Beirat installiert, der neben Persönlichkeiten aus dem Saarland auch bundesweit verortete Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Forschung mit an den Tisch bringt. Die Namen sind sicherlich im Internet zu recherchieren. Solange wir am Tisch sitzen, werden wir das Kriterium „gute Arbeit“ dort natürlich einbringen, wie wir auch im sozialpartnerschaftlichen Verfahren – wenn beispielsweise ein Unternehmen angesiedelt wird – unsere Instrumente haben, um am Ende eine Tarifbindung durchzusetzen.

Zum Kernhaushalt und den Summen, über die wir beispielsweise im Bereich der Stahlindustrie oder im Bereich der Automobilindustrie sprechen: Ich glaube, es ist eine Perspektivfrage, ob man das Saarland als Negativbeispiel des Strukturwandels darstellt. Wir haben es damals nach dem Wegfall des Bergbaus geschafft, durch Stahl und Automobil Arbeitsplätze aufzufangen. Jetzt sind große Summen erforderlich, und das wird über den Kernhaushalt nicht möglich sein.

An den Vertreter der Unternehmensverbände: Wenn die Unternehmen solche großen investiven Summen benötigen, damit sie überleben, wird zwangsläufig woanders eingespart. An dieser Stelle muss man nach Alternativen suchen. Um Bildung und viele andere staatliche Vorsorgemaßnahmen nicht in einen anderen Topf zu verschieben, soll dieser investive Teil aus diesem Transformationsfonds geleistet werden. Deshalb halte ich seine Einrichtung für absolut notwendig, und ich bin froh, dass das Saarland diesbezüglich vorangegangen ist und dass jetzt auch andere Initiativen dazu beitragen, diese Debatte bundesweit zu führen.

Herr **Grundmann**: Lassen Sie mich kurz auf die Frage der Effizienz eingehen. Es kommt darauf an, wie man Effizienz versteht. Sie waren ja in den Betrieben unterwegs. Die Beschäftigten verstehen es schlichtweg nicht, wenn ein Nachbarunternehmen, das nicht tarifgebunden ist, mit ihren Steuergeldern gefördert wird und darüber dann Konkurrenz und Druck auf die Arbeitsbedingungen ausgeübt werden.

Wir sehen gerade, dass Unternehmen – meistens in Konzernstrukturen – Arbeitsplätze nach Osteuropa verlagern; dies geschieht direkt oder indirekt subventioniert über EU-Mittel, was wiederum auch Steuergelder aus Deutschland bedeutet. Hier werden Betriebe geschlossen, dort werden Betriebe aufgebaut. Das ist schlichtweg gegenüber den Beschäftigten in den Betrieben nicht mehr zu vermitteln. Es ist eine spannende Diskussion, wenn man die Frage der Effizienz mit den Beschäftigten erörtert.

Zur Frage des selbsttragenden Strukturwandels und Friedrich August von Hayek: Ich glaube, mit einem Blick auf den Niedergang der Industrie in Großbritannien in den 1980er-Jahren kann man die Frage gut beantworten. Schauen Sie sich an, was dort passiert ist.

Herr **Schaible**: Ich habe keine Frage vernommen, die sich explizit an die Selbstständigen gerichtet hat. Aus diesem Grund möchte ich im Moment keine Ausführungen machen.

Vorsitzender: Wir beginnen eine zweite Fragerunde. Es beginnt der Kollege Herr Gerntke.

Abg. **Axel Gerntke**: Meine erste Frage richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften. In der schriftlichen Stellungnahme des DGB und auch in der Stellungnahme der IG Metall ist ein Finanzvolumen zwischen 20 und 40 Milliarden € genannt worden. Im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werden 200 Millionen € pro Jahr veranschlagt. Dementsprechend heißt es also in den Stellungnahmen: Der Entwurf ist ganz gut, aber wir hätten gerne 80 % bis 95 % mehr Mittel. – Das ist vergleichbar mit dem Bäcker, der sagt: Es ist gut, dass ich 6 Cent für ein Brötchen bekomme, aber ich brauche 1 €. – Insoweit meine Frage: Wozu braucht man die übrigen 80 % bis 90 % Differenz? Was muss ein solcher Fonds eigentlich leisten? Was kann ein Fonds, der mit 200 Millionen € ausgestattet ist, entsprechend nicht leisten?

Meine zweite Frage: Unsere Fraktion DIE LINKE könnte sich neben den hier geforderten Funktionen eines Fonds auch vorstellen, dass man sich zumindest teilweise oder zeitweise an Unternehmen beteiligt. Wir haben es in der Corona-Krise gesehen. Teilweise hat es staatliche Förderungen gegenüber Unternehmen gegeben, die am Ende gleichzeitig hohe Aktienrenditen ausgezahlt haben. Wenn wir schon Geld investieren, dann hätten wir es natürlich auch ganz gerne irgendwann wieder. Insoweit stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer Investition in einzelne Unternehmen. Dies muss aber einerseits mit Blick darauf geschehen, dass nicht das Geld von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern kommt und die Renditen dann an andere gehen, und andererseits mit Blick auf die Frage der Beeinflussung der Unternehmenspolitik. Es wäre ja auch eine Selbstverständlichkeit, dass man nicht als stiller Teilhaber fungiert, sondern auch Einfluss auf die Unternehmen nimmt. Wie stehen die Gewerkschaften zu diesen Überlegungen?

Eine dritte Frage: Es ist hier schon angedeutet worden, dass es eine Art Beirat geben soll, der die Debatten führt. Den industriepolitischen Trialog gibt es ja bereits. Wenn ich den Ausführungen der Regierung folge, läuft dieser super, und alles ist ganz prima. Deshalb die Frage: Weshalb brauchen wir denn jetzt auf einmal einen solchen Rat?

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich habe eine kurze Frage an Herrn Dr. Christmann. Sie lehnen ja staatliche Eingriffe – wie Sie es nennen – komplett ab. Sie setzen ganz auf den Emissionshandel. Dies haben Sie auch in Ihrer heutigen Pressemitteilung zum GEG klargemacht. Ich stelle mir aber die Frage: Wir haben ein gewisses CO₂-Budget, das uns zur Verfügung steht, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel bzw. 2-Grad-Ziel erreichen wollen. Daraus abgeleitet lässt sich ja der Preis pro Tonne CO₂ auf 150 bis 300 € festlegen, wenn man das Restbudget zugrunde legt. Wenn wir dies ausschließlich auf die Unternehmen umlegen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass sie das schultern

können und auch gutheißen. Deshalb interessiert mich, wie Sie die Unternehmen zusätzlich unterstützen wollen, da sie den CO₂-Preis in dieser Form sicherlich nicht schultern können.

Frau Dizinger, wir haben am Montag bereits ausführlich über das Thema Transformationsfonds diskutiert. Eine Frage dabei ist, wie weit man das Ganze an soziale Kriterien und an Beschäftigungs- und Standortgarantien knüpft, wie es ja im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Wir haben gemerkt, dass in den Krisen der letzten Jahre sehr viele Unternehmen nicht wussten, was am nächsten Tag passiert. Niemand wusste, wie sich die Corona-Krise entwickelt und wie sich die Energie-Krise entwickelt. Wenn man damals Gaststätten aufgefordert hätte, eine Standort- oder Beschäftigungsgarantie zu geben, hätten sie sich nie um irgendein Förderprogramm beworben. Warum sollten wir trotzdem diese Kriterien in das Gesetz aufnehmen? Schließt das nicht einen sehr großen Teil der Unternehmen aus? Dies betrifft beispielsweise die Gründerinnen und Gründer, die ja auch nicht zu 100 % sagen können, in welchem Umfang sie in Zukunft noch an welchem Standort sein werden.

Abg. **Tobias Eckert:** Ich habe eine Frage an den DGB zu den Transformationslotsen. Vorhin wurde deutlich gemacht, dass es schon eine qualitative Veränderung gäbe, wenn sich das Angebot der Transformationsberatung nicht ausschließlich an Betriebsinhaber, sondern auch an Beschäftigtenvertreter richten würde. Können Sie dazu noch einmal ausführen, auch mit Blick auf die Frage, ob Sie dies im Gesetzestext wiederfinden? Wir machen ja Anhörungen, um Gesetzentwürfe zu verbessern. Wenn Sie sagen, dass an der einen oder anderen Stelle noch ein Hinweis fehlt, dann haben wir kein Problem damit, Veränderungen vorzunehmen. Dies unterscheidet uns von dem einen oder anderen hier.

Zum Thema Saarland: Vorhin wurde das Saarland als Negativbeispiel dargestellt. Daraufhin wurde deutlich gemacht: Hessen steht dort, wo es steht. Jetzt ist es wichtig, etwas zu machen, damit die Zukunft gut werden kann. – Das steht im Gegensatz zu dem Motto: Ich mache erst dann etwas, wenn es mir bereits schlecht geht. – Es geht also um die Frage des Vorsorgeprinzips. Könnten Sie dazu noch etwas sagen? Aus dem Saarland kommt ja ein Stück weit die Idee, dass man staatlicherseits mit hineingehen muss.

An die IG Metall: Es wurden Veränderungsprozesse in der Industrie und die Überforderung von Unternehmen angesprochen. Die IG Metall kommt dem einen oder anderen im Zusammenhang mit den Großen ins Gedächtnis. Es gibt aber eine sehr breite, sehr bunte und auch kleinteilige Szene von Unternehmen in Hessen. Könnten Sie darauf noch einen Blick werfen? Wenn Sie sagen, am Ende geht es um Überforderung: Können Sie noch einen Einblick aus der Praxis geben, wie man da helfen kann?

Abg. **Andreas Lichert:** Um das noch einmal geradezurücken: Ich habe natürlich nicht das Saarland per se als Negativbeispiel bezeichnet. Ich habe nur auf die Problematik hingewiesen, dass wir hinlängliche Erfahrungen im Bereich des Strukturwandels gemacht haben. Ich möchte mich

diesbezüglich dem Kollegen Eckert durchaus anschließen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie konkret darlegen können, dass solche Transformationen in der Vergangenheit schon gelungen sind und dass es gewissermaßen einen selbsttragenden Aufschwung nach einem initialen Impuls mit öffentlichen Mitteln gegeben hat.

Um noch etwas anderes klarzumachen: Der Staat ist kein Profitcenter. Er ist nicht mal ein Cost-center. Es muss nicht alles kostendeckend sein, was wir tun. Es kann natürlich sehr wohl notwendig sein, öffentliche Mittel zu investieren, von denen man genau weiß, dass sie nicht zurückkommen. Aber bei der Transformation, von der wir hier sprechen, geht es um nicht weniger als um eine Transformation der gesamten Wirtschaft. Wenn das nicht dauerhaft tragfähig ist, dann können wir das einfach nicht machen. So einfach ist das. Deshalb reite ich auf diesem Thema noch ein wenig herum.

Eine Frage an Herrn Schaible: Was wären Sie denn gerne von uns gefragt worden?

Vorsitzender: Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann starten wir die nächste Antwortrunde. Antworten Sie bitte in derselben Reihenfolge wie vorher – wenn Sie sich angesprochen fühlen.

Herr **Dr. Christmann:** Frau Kinkel, Sie haben gerade eine sehr wichtige Frage an mich gerichtet. Es geht darum, wie viel die von allen gewünschte Treibhausgasreduktion kosten wird. Das kann niemand wissen. Ich weiß es nicht. Wir sollten uns aber darauf verständigen, dass die Politik in der Europäischen Union absolut erfolgreich einen Rahmen gesetzt hat, der sicherstellt, dass diese Treibhausgasreduktion bereits läuft. Es ist ein absolutes Erfolgsmodell der Europäischen Union, wie die CO₂-Obergrenze bei Industrie und Stromerzeugung – 2005 beginnend, seit 2012 jährlich absinkend – dazu führt, dass weniger CO₂ von Industrie und Stromerzeugung emittiert wird. Das ist ökologisch absolut wirkungsvoll. Es gibt kein besseres Instrument. Für das Klima ist es ausschließlich entscheidend, wie viele CO₂-Moleküle in die Luft gehen. Wir in der Wirtschaft finden dieses Vorgehen deswegen so gut, weil die Politik uns sowie den Privathaushalten die Entscheidung überlässt, wo und wie CO₂ vermieden wird. Für den Fall, dass jemand doch emittieren muss, gibt es den CO₂-Handel. Das heißt, der Emissionshandel sorgt für die ökonomische Effizienz durch Technologieoffenheit – ganz marktwirtschaftlich. Das Ziel wird erreicht.

Die VhU hat 2016 in einer Pressekonferenz hier am Hessischen Landtag gefordert, dass dieses super erfolgreiche System auch auf die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude übertragen wird. Wir sind froh, dass ab 2027 die Europäische Union genau dies tut. Sie sorgt dafür, dass in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr von Jahr zu Jahr weniger CO₂ durch die Verbrennung von Heizöl/Erdgas bzw. Benzin/Diesel in die Luft geht. Wo und wie das erreicht wird, obliegt Millionen und Abermillionen von Menschen als Nutzer von Gebäuden und als Verkehrsteilnehmer. Seit Jahrzehnten gilt in der sozialen Marktwirtschaft die Erfahrung, dass die Suchprozesse auf Märkten und im Wettbewerb Lösungen hervorbringen, an die vorher niemand gedacht hat.

Meiner Meinung nach stehen die Chancen sehr gut, dass das durch die Politik vorgegebene ambitionierte Niveau bei den Klimazielen – die zwangsweise Reduktion des CO₂-Outputs – dazu führt, dass die Emissionen sinken werden. Die Menschen werden ihr Verkehrsverhalten verändern, Unternehmen werden Möglichkeiten finden, CO₂ zu vermeiden. In den Gebäuden werden wir alternative Heizungssysteme haben. Das haben wir in der heutigen Pressemitteilung, die Sie dankenswerterweise angesprochen haben, mitgeteilt. Im Neubau von Gebäuden läuft der Trend seit Jahren in die richtige Richtung. In den Neubauten werden mehrheitlich Systeme eingebaut, die nicht auf fossilen Brennstoffen basieren. Das heißt, es braucht gar kein Gebäudeenergiegesetz mit dieser Überregulierung, die die Ampel leider vornehmen möchte. Was die EU macht, reicht vollkommen aus. Die durch die Verbrennung von Erdgas und Heizöl emittierte Menge an CO₂ wird von Jahr zu Jahr weniger.

Wenn die Politik auf Bundesebene zusätzliche Vorschriften macht, wie die Heizungen in Gebäuden auszusehen haben, so hat dies ab 2027 ökologisch betrachtet keinerlei Wirkung, weil die Gesamtmenge in Europa dadurch nicht verringert wird. Nur der Ort der CO₂-Emissionen wird verschoben. Ich erzähle dies regelmäßig, und ich frage: Warum können wir uns in unserer Gesellschaft, in der Politik, in der Wirtschaft und Wissenschaft nicht darüber freuen, dass es ein konsensuales Instrument gibt – CO₂-Obergrenze mit Zertifikatehandel? Eigentlich entlastet das Sie als Politiker, weil diese Zusatzinstrumente gar nicht mehr benötigt werden.

(Abg. Kaya Kinkel: Und der CO₂-Preis pro Tonne?)

– Ich glaube nicht, dass diese Zahl jetzt seriös formuliert werden kann. Niemand kann das vorhersagen. Wer wusste denn, dass wir Hightechgeräte von Apple irgendwann „für 'n Appel und 'n Ei“ bekommen? Das war mal undenkbar. Die Autos, die wir heutzutage fahren, sind spottbillig im Vergleich zu früher. Das Gleiche ist im Zusammenhang mit CO₂ auch zu sehen. Vermeidungskosten sinken, weil Daniel und Daniela Düsentriebs immer mehr technische Lösungen erfinden, wie man auf CO₂-Emissionen verzichten kann.

Frau **Dizinger**: Wir teilen die Auffassung der VhU absolut nicht. 2020 haben wir in Hessen trotz der Corona-Krise die Klimaschutzziele nicht erreicht. Allein daran sieht man, dass der Markt dies alleine nicht regeln kann.

Zur Frage von Herrn Gerntke hinsichtlich der Finanzierung und der Inhalte: Wir haben einen eigenen Vorschlag für ein Transformationsfonds-Konzept vorgelegt, in dem wir vier Punkte nennen, die wir als notwendig erachten. Es geht um die beschleunigte Umsetzung der Dekarbonisierung der Industrie. Wir brauchen wirklich eine Beschleunigung der Energiewende und auch eine Beschleunigung des Ausbaus der Wasserstofftechnologien und der entsprechenden Infrastruktur. Die Infrastruktur entsprechend auszubauen, wird auch nicht privat zu finanzieren sein. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sehen wir einen erheblichen Investitionsbedarf. Gleiches gilt für den Bereich Mobilität. Um diese vier Schwerpunkte geht es in unserem Transformationsfonds-Konzept. Wie gesagt, würden wir es begrüßen, wenn der Gesetzentwurf dahin gehend

nachgebessert würde. Aus diesem Grund gehen wir auch von einem größeren Finanzierungsvolumen aus.

Zu den Beteiligungen: In unserem Transformationsfonds-Konzept steht ebenfalls, dass es für uns durchaus vorstellbar ist, dass in begründeten Einzelfällen auch staatliche Beteiligungen erfolgen, insbesondere bei beschäftigungsintensiven Unternehmen.

Zu dem Beirat bzw. Trialog habe ich ja bereits gesagt: Wir halten eine Fortsetzung für wichtig, und wir halten es vor allem für wichtig, dass in einem solchen Trialog auch industriepolitische Fragen behandelt und gestaltet werden.

Frau Kinkel, hinsichtlich der Beschäftigungs- und Standortgarantie haben Sie sicherlich recht, dass dies natürlich sehr hohe Anforderungen an die Unternehmen stellt. Allerdings muss man auch sagen, dass es nach der Corona-Krise in vielen Bereichen nicht zu einem derartigen Fachkräfteeinbruch gekommen wäre, wenn man eine Beschäftigungsgarantie vorgegeben hätte. Es gab ja auch entsprechende Regelungen in der Krise, beispielsweise durch Kurzarbeit etc. Beschäftigte zu halten. Solche Instrumente sollten genutzt werden, um Beschäftigte in der Krise zu halten. Die Gastronomie hat nun teilweise auch ein selbst gemachtes Problem. Hätte sie nicht so viele Beschäftigte abgebaut, sondern die Jobs erhalten, würde sie nun nicht in diesem Umfang unter dem Fachkräfteeinbruch leiden. Insbesondere ging es hier um prekäre Beschäftigungsverhältnisse, also Minijobs. Diese wurden während der Krise in erheblichem Maße abgebaut.

Zu der Selbstständigkeit, zu Start-ups und Gründungen: Mit Blick auf die Mitbestimmung sollen nach dem Betriebsverfassungsgesetz Betriebsräte ab einer Mitarbeiterzahl von fünf Beschäftigten gegründet werden. Soloselbstständige fallen hier vollkommen raus; natürlich können diese keinen Betriebsrat gründen. Wir halten es für sinnvoll, eine Förderung an solche Mitbestimmungsmöglichkeiten zu knüpfen.

Zu der Beratung: Vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügen die Betriebs- und Personalräte ja nicht über die Freistellungsmöglichkeiten wie in Großbetrieben. Sie verfügen nicht über die Kompetenzen bzw. die Bewältigungsmöglichkeiten, die es in Großunternehmen gibt. Deshalb müssen vor allem für die Betriebsräte in kleinen und mittelständischen Unternehmen Beratungs- und Bildungsangebote sowie professionelle Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, damit sie die betrieblichen Veränderungsprozesse sinnvoll bewältigen können.

Herr **Ahr**: Ich will auf die Frage eingehen, was das Saarland in der Vergangenheit an dieser Stelle bereits geleistet hat. Man hat es damals nach dem Wegfall des Bergbaus geschafft, durch Ansiedlungsprojekte in der Automobil- und Zuliefererindustrie Jobs aufzufangen. Das war auch durch staatliche Aktivierung, durch eine Ansiedlungspolitik und durch den Druck der Gewerkschaften möglich.

Man hat beispielsweise 1993 – in einer Konkurszeit – in dem jetzt größten Unternehmen im Saarland, der Stahl-Holding-Saar, mit einem Stiftungsmodell dafür gesorgt, dass keine Aktionärsentscheidungen außerhalb des Saarlands getroffen werden, sondern dass die Entscheidungen im

Saarland getroffen werden. Mit 12.000 Beschäftigten ist das Unternehmen der größte Arbeitgeber im Saarland. Durch die Automobilindustrie kommen noch sehr viel mehr Beschäftigte hinzu. Es gibt rund 60.000 Personen in der Zuliefererindustrie, die gerade jetzt die gesamte Wirtschaft in der Wertschöpfungskette versorgen.

Herr Lichert, Sie sagten: Wenn wir das Geld nicht haben, dann können wir es nicht machen. – Ich glaube, es wird anders herum ein Schuh daraus: Wenn wir jetzt nicht investieren – damit gehe ich auf die Frage von Herrn Eckert ein –, dann wird die Wirtschaft in Zukunft massive Probleme bekommen. Dann wird auch der Staat handlungsunfähig, weil es keine Steuereinnahmen durch die großen Arbeitgeber, aber auch durch die Kleinen und die Mittelständler geben wird, die in unserem Land dafür sorgen, dass wir Bildung und Daseinsvorsorge aufrechterhalten können. Deshalb finde ich es absolut notwendig, solch ein Gesetz einzubringen.

Zur Frage der Finanzierung, der Größe des Fonds und einer eventuellen Diskrepanz: Auch im Saarland ist es nicht so angedacht, dass die 3 Milliarden € jetzt in diesem Jahr – nach dem Motto: „Feuer frei!“ – ausgegeben werden. Nein, es geht vielmehr darum, direkt handeln zu können, wenn Projekte kommen und es im europäischen Kontext der Fördermittel notwendig wird, aktiv zu werden. Das ist die Maxime an dieser Stelle. Es geht nicht darum, diesen Topf irgendwie schnell leer zu bekommen. Es kann durchaus sein, dass man nachbessern muss, wenn der Betrag aufgebraucht ist und mehr benötigt wird. Deshalb haben wir uns damals im Saarland – die Landesregierung, aber auch der DGB – starkgemacht, die Summe für einen längeren Zeitraum zu veranschlagen.

Ich will noch eines sagen: Im Saarland gibt es im Zusammenhang mit dem Transformationsfonds die „3 I“: Industriepolitik, Infrastruktur und Innovation. Es geht um Infrastruktur, die dazu beiträgt, dass Wirtschaft funktioniert, im Hinblick auf Wasserstoff, die Energieversorgung. Es geht um das Thema Innovation, um Ansiedlungsprojekte etc. Sicherlich kann man in einem parlamentarischen Verfahren auch noch weitere Punkte aufnehmen, wie Herr Eckert gesagt hat.

Herr **Grundmann**: Ich möchte die Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen noch ergänzen. Zu Frau Kinkel und der Frage der Überforderung der Arbeitgeber: Natürlich geht es auch um das Stichwort: „Glaskugel“. Wir haben aber in den letzten Jahrzehnten bereits Erfahrungen mit Tarifverträgen gesammelt, bei denen wir von Unternehmen Beschäftigungs- und Standortgarantien sozusagen per Tarifvertrag bekommen haben. Es gibt zurzeit einige entsprechende Prozesse, und die Regelungen reichen teilweise bis in das Jahr 2030. Wenn sich die Lage verändert, kann man sich natürlich immer wieder hinsetzen, neu über die Situation sprechen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Es ist aber schon jetzt übliche Praxis, in Tarifverträgen Beschäftigungs- und Standortgarantien zu geben.

Herr Eckert sprach die Überforderung und die Transformationslotsen an. Diese beiden Bereiche möchte ich in einer Antwort zusammenfassen. Ich habe vorhin skizziert, worin die Überforderung liegt. Die Unternehmen und ihre Beschäftigten müssen ihre Produktionsprozesse umstellen, aus

unterschiedlichen Gründen, die ich vorhin genannt habe. Sie müssen aber auch ihre Produkte und Geschäftsfelder teilweise komplett neu orientieren.

Unser Lieblings- bzw. Negativbeispiel ist immer MAHLE in Wölfersheim. Dort kann man sich sehr gut anschauen, wie Transformation nicht funktioniert. Dort werden Ventile für Verbrennungsmotoren hergestellt. Wir wissen nicht, was dort in zwei Jahren passiert. Die Betriebsräte machen sich jetzt auf den Weg, darüber nachzudenken, was das Geschäftsmodell der Zukunft am Standort sein kann. Nicht nur bei Konzernen und kleinen Standorteinheiten von Konzernen, sondern auch bei kleinen und mittleren Unternehmen gibt es oft keine großen Innovations-, Forschungs- oder Entwicklungsabteilungen. Es gibt oft keine großen Personalabteilungen, die vorwärts gerichtet Qualifizierungsplanung machen.

Hinsichtlich der Frage der Lotsen, aber auch der Netzwerke, besteht nach meiner Wahrnehmung ein kleines Missverständnis. Es soll nicht von außen durch den Staat oder jemand anderen etwas vorgegeben werden, sondern es sollen regional Angebote, Vernetzungen und Wissenstransfers gebündelt werden, sodass Unternehmen, die diesbezüglich einen Bedarf haben, darauf zurückgreifen können, wenn sie es denn möchten. Dies können wir derzeit an den Netzwerken in Mittelhessen und in Kassel beobachten.

Zur Frage, warum das Gemachte nicht ausreicht: Man muss wissen, die Netzwerke haben vor einem halben Jahr begonnen zu arbeiten. In zwei Jahren läuft die Förderung aus, und dann wird die Transformation nicht beendet sein. Deswegen finden wir gut, dass dieser Aspekt im vorliegenden Gesetzentwurf mitgedacht wurde.

Herr **Schaible**: Zunächst einmal vielen Dank für das Stichwort „Standortgarantie“. Viele unserer Mitglieder sind Wissensarbeiter. Sie sind nicht räumlich gebunden, sie sind räumlich flexibel. Die Corona-Zeit hat gezeigt, dass wir heute sehr vieles „remote“ machen können, während wir früher für Beratungsmandate zum Kunden gegangen sind. Dies gilt insbesondere für die IT-Dienstleister. Also: Standortgarantie ist kein Thema, das Selbstständige bedienen können. Dies ist auch bei Kleinstunternehmen eher unrealistisch. Einen Betriebsrat bei fünf Mitarbeitern einzurichten, halte ich für ein bisschen weltfremd.

Meine Wunschfrage? – Wie können wir die Fähigkeiten und das Know-how von Selbstständigen effizient einbinden? – Die Antwort ist: uns wahrnehmen, uns einbinden und einbeziehen und mit uns sprechen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Dr. Nowak vom Hessischen Rechnungshof noch einmal zu Wort gemeldet. Eigentlich gehen wir bei Anhörungen in Blöcken vor, mit mündlichen Stellungnahmen sowie den jeweiligen Fragen und Antworten dazu. Es geht ja nicht um eine all-gemeinpolitische Aussprache. Obwohl der erste Block bereits abgeschlossen ist, lasse ich Sie aber gerne noch einmal zu Wort kommen.

Dir RH **Dr. Nowak**: Das ist sehr nett. Ich möchte noch einmal die Position darlegen, die nicht nur unser Rechnungshof, sondern alle Rechnungshöfe an dieser Stelle vertreten. Es gibt die gemeinsame „Münchener Erklärung“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, welche ganz neu ist und auch in unserer Stellungnahme zitiert wird. Diese beschäftigt sich mit Notlagenkrediten. Um es kurz auf den Punkt zu bringen: Gegen eine Finanzierung eines Transformationsfonds aus Notlagenkrediten bestehen schwere verfassungsrechtliche Bedenken. Das sollte man bei dieser Diskussion zur Kenntnis nehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Seite der schriftlichen Stellungnahme der IG Metall. Dort sieht das ganz anders aus.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Hessen zeigt bis 2026 globale Minderausgaben in Höhe von 450 Millionen €. Das heißt, dieser Betrag muss ebenfalls finanziert werden.

Schließlich noch ein Hinweis auf die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes: Eine Ausgliederung eines Transformationsfonds muss den Kriterien der Rechtsprechung genügen. – Das wollte ich nur noch sagen. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen.

Abg. **Tobias Eckert**: Ich habe noch eine Rückfrage an den Landesrechnungshof. Stimmen Sie mit mir überein, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir hier diskutieren, Notlagenkredite nicht erwähnt werden? Ich frage das, weil Sie hier explizit darauf eingegangen sind.

Dir RH **Dr. Nowak**: Ja, da stimme ich mit Ihnen überein. Allerdings haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme die Finanzierung eines solchen Transformationsfonds hinterfragt, die aus unserer Sicht nicht klar ist. Die Diskussion, die in dieser Anhörung geführt wurde und die ich sehr interessant finde – insbesondere auch die Meinung vom DGB und von der IG Metall –, hat mich dazu veranlasst, diese Klarstellung aus Sicht der Rechnungshöfe vorzunehmen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich darf Ihnen allen ganz herzlich für Ihre Teilnahme danken. Ich denke, einige der Anzuhörenden werden wir hier im Hessischen Landtag noch ein weiteres Mal sehen. Es gibt ja auch immer „Stammgäste“. Ich wünsche eine gute Abreise und einen guten Tag.